



## Konzeption

### Therapeutische Wohngruppe Hallerhaus



## **Inhalt:**

- 1. Zielgruppe und Aufnahmevoraussetzungen**
- 2. Rechtsgrundlage**
- 3. Betreuungs- und Förderziele**
- 4. Beschulung**
- 5. Zeitliche Perspektive**
- 6. Lage und räumliche Ausstattung**
  - 6.1. Räumliche Ausstattung der Therapeutischen Wohngruppe Ruhsteinhaus**
  - 6.2. Das Hauptgelände des Puckenhof zur Nutzung**
- 7. Betreuungszeit und personelle Ausstattung**
- 8. Arbeitsmethoden und –prozesse**
  - 8.1. Schutzkonzept**
  - 8.2. Grundlegende Arbeitsweisen**
    - 8.2.1. Aufnahmeprozess**
    - 8.2.2. Hilfeplan**
    - 8.2.3. Einzelfallbesprechungen**
    - 8.2.4. Individuelle Erziehungsplanung**
    - 8.2.5. Bezugsbetreuersystem**
    - 8.2.6. Teambberatung und Erziehungsplanung**
    - 8.2.7. Bezugstherapeut**
    - 8.2.8. Intermittierende KJP-Aufenthalte**
    - 8.2.9. Ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung**
  - 8.3. Gruppenpädagogische Leitlinien und Elemente**
  - 8.4. Einzelbetreuung/-förderung im Rahmen der Therapeutischen Wohngruppe**
  - 8.5. Zusammenarbeit mit der Familie**
- 9. Verknüpfung von pädagogischer und therapeutischer Arbeit zwischen den Pädagogen der Therapeutischen Wohngruppe und den Therapeuten des Fachdienstes**
  - 9.1. Einleitung des therapeutischen Prozesses**
  - 9.2. Die einzeltherapeutische Versorgung des jungen Menschen**
  - 9.3. Interne Diagnostik**
  - 9.4. Familientherapeutische Gespräche**
  - 9.5. Gruppentherapeutische Sitzungen**
- 10. Beendigung der Maßnahme**
- 11. Kooperationspartner**

# 1. Zielgruppe und Aufnahmevoraussetzungen

In der Therapeutischen Wohngruppe können Kinder und Jugendliche ab ca. 10 Jahren aufgenommen werden, deren Familien aufgrund einer krisenhaften Entwicklung bei dem jungen Menschen oder lang anhaltender struktureller Probleme Hilfe bei der Erziehung bzw. in der Förderung ihres Kindes durch zeitweises getrennt-Leben bei entsprechender fachlicher Begleitung benötigen. Der Alltag der betroffenen Familien ist dabei u.a. von folgenden Aspekten geprägt:

- Erschöpfung der familiären Ressourcen im Hinblick auf die notwendigen Energien tägliche Auseinandersetzungen und Konflikte konstruktiv zu bestehen.
- Die jungen Menschen zeigen Verhaltensauffälligkeiten bzw. psychische Störungen, die einer besonderen Begleitung und Unterstützung bedürfen, damit sie sich in einen regulären Alltag hinlänglich sozial integrieren können.
- Aufgrund vorliegender Kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnosen und den entsprechenden Verhaltensausrägungen besteht ein erhöhter therapeutischer Förderbedarf, der die familiären Möglichkeiten ohne fachliche Begleitung dauerhaft überfordert. Beispielfhaft sollen erwähnt werden:
  - Angst- und Zwangsstörungen
  - Essstörungen
  - Depressive Störungen
  - Autoaggressives Verhalten (Selbstverletzungen), latente Suizidalität
  - PTBS
  - Introvertiertes Verhalten mit sozialem Rückzug und sozialer Angst
  - Besondere Formen des Autismus
  - Emotional instabile Persönlichkeitsentwicklung
  - AD(H)S
  - Krisenhafte Identitätsentwicklung
  - Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung
- Die Erkrankung des jungen Menschen, insbesondere die Beziehungsfähigkeit des jungen Menschen, soll sich in einem Stadium befinden, in dem ein Leben in der Gruppe keine Überforderung darstellt. Die Jugendlichen sollen bereit sein, sich schulische und/oder berufliche Perspektiven zu erarbeiten und diese umzusetzen. Ihre Schul- bzw. Arbeitsfähigkeit soll dies zulassen.
- Unser Angebot richtet sich nicht an Kinder und Jugendliche mit einer akuten Suchtproblematik. Ebenso können Jugendliche mit ausschließlich schweren Störungen des Sozialverhaltens (z.B. antisoziale Persönlichkeitsstörungen oder fortwährende Delinquenz), mit akuter Suizidalität, mit schweren Entwicklungsstörungen und mit intellektuellen Behinderungen als Primärdiagnose nicht aufgenommen werden.

Die Antragstellung der Sorgeberechtigten mit Unterstützung des Jugendamtes auf eine Hilfe in einer Therapeutischen Wohngruppe für ihr Kind betrachten wir als einen mutigen und fürsorglichen Schritt im Hinblick auf die notwendige Entwicklungsförderung des jungen Menschen, der mit großen emotionalen Ambivalenzen aller Beteiligten besetzt ist.

Da sich dies immer wieder auch im Verhalten der jungen Menschen nach der Aufnahme in der Therapeutischen Wohngruppe äußert, ist die Bereitschaft der Eltern zu einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unserer Einrichtung wünschenswert.

## 2. Rechtsgrundlage

Die Unterbringung der jungen Menschen erfolgt als Jugendhilfemaßnahme aufgrund §35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) oder nach §41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige).

Die Aufnahmeanfrage erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Die Federführung der Steuerung der Jugendhilfemaßnahme liegt beim Jugendamt.

## 3. Betreuungs- und Förderziele

- Wir bieten in Absprache mit den Sorgeberechtigten den jungen Menschen ein zweites Zuhause auf Zeit.
- Wir fördern die psychische Stabilisierung der jungen Menschen durch einen strukturierten Alltag im Gruppenleben der Wohngruppe, der u.a. nach heilpädagogischen und traumpädagogischen Grundsätzen gestaltet wird.
- Wir unterstützen die Beziehungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen wie der Fähigkeit Bedürfnisse zu äußern und eigene Interessen zu vertreten, sich mit andern Sichtweisen angemessen auseinanderzusetzen und Kritik annehmen können, ohne dabei die eigene Person in Frage zu stellen.
- Wir fördern gezielt die lebenspraktischen Kompetenzen und die Fähigkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung.
- Wir begleiten und unterstützen die jungen Menschen bei ihrer schulischen Entwicklung und auf ihrem Weg in eine berufliche Zukunft.
- Wir arbeiten mit den Sorgeberechtigten eng zusammen und beziehen sie in den stationären Hilfeprozess mit ein. Dies dient der Unterstützung der zu leistenden Entwicklungsarbeit des jungen Menschen und der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für eine möglicherweise angestrebte Rückführung des jungen Menschen in seine Herkunftsfamilie.
- Wird eine Rückführung nicht (mehr) als sinnvoll erachtet, so wird der junge Mensch auf die Verselbständigung außerhalb seiner Herkunftsfamilie vorbereitet.

## 4. Beschulung

Alle Schularten sind in der näheren Umgebung und sind zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Bei entsprechenden Voraussetzungen kann die Beschulung in unserem privaten Förderzentrum zur sozial-emotionalen Entwicklung, mit der Möglichkeit des qualifizierenden Mittelschulabschlusses, angeboten werden. Hier steht auch eine sehr enge Kooperation mit vielfachen Möglichkeiten der schulischen Reintegration der jungen Menschen im Vordergrund.

Wir kooperieren und pflegen einen fallbezogenen Austausch auch mit externen Schulen.

## 5. Zeitliche Perspektive

Die Dauer des Aufenthalts hängt von Art und Ausmaß des Förderbedarfs des jungen Menschen und von seinem familiären Umfeld ab. Die Aufenthaltsdauer wird im Hilfeplanverfahren geregelt. Wir gehen von mindestens einem Jahr aus.

## **6. Lage und räumliche Ausstattung**

### **6.1. Räumliche Ausstattung der Therapeutischen Wohngruppe Hallerhaus**

(Hallerstrasse 27, 91054 Buckenhof)

Der Therapeutische Wohngruppe Hallerhaus stehen in dem Einzelhaus mit Garten, Terrasse und Pool ca. 300m<sup>2</sup> Wohnfläche auf zwei Stockwerken zur Verfügung. Die 6 Einzelzimmer der jungen Menschen sind auf beiden Stockwerken verteilt und es stehen geschlechtsgetrennte Sanitarräume zur Verfügung. Neben dem offenen Wohn-/Essbereich steht ein Wintergarten und einen großen Hobbyraum im Keller zur individuellen Nutzung und Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Die wirtschaftliche Versorgung der jungen Menschen erfolgt selbständig und unabhängig von der Stammeinrichtung. Entsprechende Wirtschaftsräume und eine voll ausgestattete Küche sind vorhanden.

Die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe verfügen über ein Tagesbüro sowie über einen separaten Bereich mit Schlafgelegenheit für die Nachtbereitschaft und Sanitärbereich. Im angrenzenden Apartment steht ein Besprechungsraum sowie ein weiteres Badezimmer zur Verfügung.

### **6.2. Das Hauptgelände des Puckenhof zur Nutzung**

(Gräfenbergerstr. 42-44, 91054 Buckenhof)

Das Hauptgelände liegt ca. 5 Gehminuten von unseren Außenwohngruppen entfernt. Folgende Freizeitanlagen können zusammen mit Tagesstätten- und Wohngruppenkindern genutzt werden:

- Werkraum
- Tischtennisraum
- therapeutische Spielzimmer (Fachdienstbereiche)
- Turnhalle
- Natur-Spielplatz
- Spielwiese
- Fußball- und Basketballplatz (Schule)
- Pausenhof
- Fitnessraum
- Musikraum
- Besprechungsräume

## **7. Betreuungszeit und personelle Ausstattung**

Die Therapeutische Wohngruppe ist an 365 Tagen rund um die Uhr geöffnet. Die jungen Menschen verbringen wenn möglich Zeiten der Ferien zu Hause in ihren Familien. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit 14-tägig von Freitagmittag bis Sonntagabend nach Hause zu fahren. Für die Betreuung und Förderung der Kinder stehen pro Gruppe folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

- 6,2 pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst
- Arbeit im Schichtdienst, Mehrfachpräsenz während der Kernzeiten
- Multidisziplinärer Fachdienst (4 Stunden/Woche/Kind)

## **8. Arbeitsmethoden und -prozesse**

Das therapeutische Milieu des Hallerhauses zeichnet sich unter anderem durch ein besonders hohes Maß an Individualität in der Arbeit aus. Demzufolge resultiert ein besonders hoher Bedarf an Flexibilität und dadurch zeitliche sowie personelle Ressourcen gegenüber der Einrichtung. Die Wohngruppe geht auf die individuellen Bedürfnisse dezidiert ein und stellt einen besonders geschützten Rahmen dar, in dem sowohl die Stabilisierung als auch die Aktivierung der Klientinnen ermöglicht wird. Dabei werden die Biographie und mögliche Traumata besonders sensibel berücksichtigt. Durch eine haltgebende, feste Tagesstruktur werden die benötigten Alltagserfahrungen schonend ermöglicht. Darüber hinaus werden viele Regelungen und Absprachen auf jede einzelne Klientin auf den individuellen Bedarf abgestimmt. Gleichzeitig stellt die Wohngruppe auch immer eine soziale Reibungs- und Spiegelfläche dar, indem gängige Normen und Werte trainiert sowie Empathie und Frustrationstoleranz erlernt werden. Eine nichtmoralisierende, wertschätzende, professionell durch Supervision und Teambesprechung geschulte Haltung des Teams ermöglicht eine tiefgreifende Beziehungsarbeit. Kontinuitätserfahrungen in der Bindung werden dadurch ermöglicht. Partizipatorische Ansätze fördern die Mitbestimmung und die Selbstwirksamkeit. In der Regel bedarf es bei therapeutischen Fällen ebenfalls eine intensive Familienarbeit, das System wird ganzheitlich betrachtet und bedarf meist intensivem Austausch und Beteiligung für eine positive Veränderung.

### **8.1. Schutzkonzept**

Der Puckenhof verfügt über eine umfassende Dokumentensammlung in Bezug auf Gewaltschutz, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten. Diese werden regelmäßig unter Mitwirkung der Mitarbeiter und den Kindern und Jugendlichen evaluiert und ggf. angepasst und erweitert. Mitarbeiter, Kinder und Jugendliche sowie Eltern werden immer wiederkehrend über die Inhalte informiert.

### **8.2. Grundlegende Arbeitsweisen**

#### **8.2.1. Aufnahmeprozess**

Vor Beginn des Aufnahmeprozesses sichten wir alle nötigen Unterlagen, welche uns durch das Jugendamt und ggf. den Familien zur Verfügung gestellt werden. Folgende Dokumente sind uns vor Aufnahme wichtig: Situationsbeschreibung, ggf. Entwicklungsberichte, ggf. Arzt- und Klinikberichte mit Diagnostik, ggf. Sonderpädagogisches Gutachten, etc.

Vor Aufnahme findet ein Vorstellungstermin in den Räumlichkeiten der Wohngruppe statt, welches dem gegenseitigen Kennenlernen dient. Wir stellen die konzeptionelle Arbeit sowie die aktuelle Situation und die Räumlichkeiten der Wohngruppe vor und die Familien können ggf. ihre Fragen anbringen und klären. Wir möchten in dem Gespräch die familiäre Struktur und den therapeutischen Bedarf des jungen Menschen kennenlernen und ggf. weitere Fragestellungen, die sich aus der Sichtung der Unterlagen ergeben haben, klären. An dem Vorstellungsgespräch sind in der Regel folgende Personen beteiligt: der junge Mensch, die Sorgeberechtigten, ein Vertreter des Jugendamtes, Abteilungsleitung, Gruppenleitung und eine weitere pädagogische Fachkraft aus der Wohngruppe.

Wir informieren zeitnah alle Beteiligten über eine Aufnahmemöglichkeit und ein konkretes Einzugsdatum.

### 8.2.2. Hilfeplan

Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und den jungen Menschen unter Federführung des zuständigen Jugendamtes. Teilnehmer von Seiten der Einrichtung: Bezugsbetreuer, Bezugstherapeut, ggf. Familientherapeut;

Findet eine interne Beschulung statt, nimmt die Lehrkraft an dem Gespräch teil. Auf Wunsch der Eltern und des Jugendamtes können auch Lehrkräfte aus externen Schulen zu dem Gespräch von dem Bezugsbetreuer eingeladen werden. Bei Krisen oder geplanten Maßnahmenveränderungen nimmt auch die Abteilungsleitung teil.

### 8.2.3. Einzelfallbesprechungen

Sie dienen der internen Reflexion und Planung des Hilfeprozesses und vernetzen die Förderplanung der Wohngruppe und bei interner Beschulung der Schule mit den therapeutischen Bedarfen des jungen Menschen. Sie finden zweimal pro Jahr pro Kind statt. Grundlage für die Einzelfallbesprechung bilden der Entwicklungsbericht, Schulbericht und Therapiebericht.

Teilnehmer: junger Mensch, Bezugsbetreuer, Gruppenleiter, Bezugstherapeut, ggf. Familientherapeut, Klassenlehrkraft und Schulleitung (bei interner Beschulung), Teamberatung und Abteilungsleitung.

### 8.2.4. Individuelle Erziehungsplanung

Abgestimmt auf die Ergebnisse der Einzelfallbesprechungen werden diese Planungsprozesse in der Regel mehrmals jährlich im Team als Grundlage der therapeutischen und heilpädagogischen Arbeit mit dem jungen Menschen und seiner Familie mit Verankerung im Hilfeplan durchgeführt. Bei der Planung und Durchführung werden die vorausgegangenen Förder- und Hilfsmaßnahmen in ihren Ergebnissen berücksichtigt und daran angeknüpft oder modifiziert. Das bezieht sich auch auf Behandlungsempfehlungen aus dem medizinischen und medizinnahen Bereich (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ergotherapie u.a.).

Die Umsetzung der festgelegten Ziele und Vorgehensweisen werden mit den jungen Menschen und ggf. mit den Sorgeberechtigten in regelmäßigen Gesprächen abgeglichen und überprüft.

### 8.2.5. Bezugsbetreuersystem

Jeder junge Mensch hat als besonderen Ansprechpartner eine Bezugsbetreuung, der für die Beziehungsgestaltung zum jungen Menschen den geeigneten Rahmen (Zeit und Raum) schafft. Zu dessen Aufgaben gehört es:

- die Entwicklung des jungen Menschen mit besonderer Aufmerksamkeit zu begleiten, und die dabei gewonnenen Informationen in die vernetzte Förderplanung einzubringen,
- als Hauptansprechpartner für alle, die mit dem jungen Menschen zu tun haben (zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes/ASD, Therapeuten, Lehrer, Ärzte, etc.), zur Verfügung zu stehen
- als Hauptansprechpartner des Wohngruppenteams mit den Sorgeberechtigten der Bezugskinder die o.g. Gespräche zu führen,
- mit den Bezugskindern in alters- und entwicklungsgerechter Weise die Hilfe- und Erziehungsplanung zu besprechen und dabei ihre Mitsprache sicher zu stellen.

### 8.2.6. Teamberatung und Erziehungsplanung

In wöchentlich stattfindenden Fall- und Teamgesprächen (3 Stunden) wird von den pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe zusammen mit dem Teamberater (Anwesenheit 2 Stunden) die Entwicklung der jungen Menschen reflektiert und konkrete pädagogische Interventionen geplant. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch über aktuelle gruppenspezifische Prozesse statt und Informationslücken werden geschlossen.

### 8.2.7. Bezugstherapeut

Mit der Aufnahme eines jungen Menschen wird vom therapeutischen Fachdienst ein Bezugstherapeut benannt, der in der Regel während der gesamten Aufenthaltsdauer für den jungen Menschen zuständig ist und in der Regel wöchentlich eine therapeutische Einzelsitzung mit dem jungen Menschen unternimmt. Im Verlauf der Hilfe nimmt der Bezugstherapeut an den Einzelfallbesprechungen und den Hilfeplangesprächen teil. Ebenso obliegt ihm die Durchführung der Eingangsdiagnostik sowie die anamnestische Erhebung des Familieninterviews in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bezugsperson in der Gruppe.

### 8.2.8. Intermittierende KJP-Aufenthalte

Im Verlauf einer individuellen Hilfe kann es notwendig sein, dass ein junger Mensch vorübergehend eine medizinisch-stationäre Hilfe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie benötigt. Dies wird in Rücksprache mit dem behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater eingeleitet. Während dieses zeitweisen Wechsels des Hilfesettings in Form eines „intermittierenden KJP-Aufenthalts“ wird die Verbindung des jungen Menschen mit dem bestehenden Helfersystem durch den Bezugsbetreuer der Gruppe und den Bezugstherapeuten aufrechterhalten. Damit soll eine möglichst reibungslose Rückkehr in die Wohngruppe ermöglicht werden.

### 8.2.9. Ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater als Konsiliararzt zur fachärztlichen Begleitung der jungen Menschen und zur fachspezifischen Beratung der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte ist gewährleistet.

## **8.3. Gruppenpädagogische Leitlinien und Elemente in der therapeutischen Wohngruppe Hallerhaus**

- Grundhaltung des pädagogischen Handelns in der Wohngruppe ist die „Annahme des Guten Grundes“ für das gezeigte Verhalten und Erleben der Kinder und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten;
- Ein strukturierter, ritualisierter Alltag in der Gruppe auf Basis von Gruppenregeln und festen Tagesabläufen, die mit Beteiligung der Bewohner festgelegt, periodisch reflektiert, neu ausgehandelt und vereinbart werden, bildet das Grundgerüst des Zusammenlebens. Auch das Jahr wird durch das gemeinsame Feiern von Festen (Geburtstage, Ostern, Weihnachten, etc.) und die Vorbereitungen darauf strukturiert und ritualisiert.
- Die Sicherstellung und Kontrolle der ärztlich verordneten Medikation ist eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiter der therapeutischen Wohngruppe. Die jungen Menschen sind diesbezüglich zu einem verantwortungsvollen Umgang und zu offener Kooperation verpflichtet, auch um Selbstschädigung zu vermeiden. Die Sorgeberechtigten werden in die Planung der medizinischen und medikamentösen Versorgung einbezogen.
- Die Therapeutische Wohngruppe und das eigene Zimmer als „sicherer Ort“ für die jungen Menschen erlebbar machen:
  - persönliche Grenzen und Bedürfnisse der jungen Menschen werden von den Mitarbeitern ernst genommen und in Absprache mit dem Jugendlichen adäquat an die Mitbewohner kommuniziert; es wird eine Kultur der Akzeptanz und der gegenseitigen Rücksichtnahme gelebt und eingefordert;
  - Gäste des Hauses (Handwerker, Praktikanten, Hausmeister, Freunde von Bewohnern, etc.) werden angekündigt und der Besuch begründet bzw. erklärt;
  - Eltern- und Hilfeplangespräche finden wenn möglich außerhalb der Wohngruppe statt;



- alle Einzelzimmer sind von den jungen Menschen von Innen absperrbar
- Die Mitarbeiter und Kinder der Wohngruppe kennen und arbeiten gemeinsam aktiv mit und an dem Schutzkonzept der Einrichtung;
- Die Förderung im sozialen und emotionalen Bereich für die einzelnen jungen Menschen nimmt in sehr starkem Maß Bezug auf die multiaxiale Diagnostik und die sich daraus ergebenden spezifischen Anforderungen und Herangehensweisen. So ermöglichen wir ein hohes Maß an nötiger Individualisierung und Flexibilisierung im pädagogischen Alltag und halten dennoch an nötigen haltgebenden Strukturen und Abläufen fest.
- Durch das Zusammenleben und die gemeinschaftliche Bewirtschaftung des Hauses werden die jungen Menschen kontinuierlich an eine eigenständige Haushaltsführung herangeführt. Im Zusammenhang mit der Perspektive der Verselbständigung werden sie u.a. an Fragen der Finanzplanung/-einteilung, der Wohnungsführung und der Selbstversorgung herangeführt.
- Es finden wöchentliche Gruppengespräche zur Gestaltung und Pflege eines förderlichen Zusammenlebens statt. So werden einerseits gruppenspezifische Prozesse und Auseinandersetzungen fachlich begleitet und dieser Rahmen auch für die Sensibilisierung der persönlichen Besonderheiten und Bedürfnisse der jungen Menschen genutzt. Andererseits finden im Gruppengespräch nötige demokratische Abstimmungsprozesse statt, welche die Kinder aktiv in die Gruppen- und Freizeitgestaltung einbezieht (Essensplanung, Unternehmungen, neue Anschaffungen, Anträge der jungen Menschen, etc.);
- Die Mitarbeiter der Gruppe achten auf einen ausbalancierten Alltag, der im Blick behält, den jungen Menschen altersentsprechend und ihrer individuellen Entwicklung angemessen Freiräume jenseits von festgelegten Verpflichtungen zur persönlichen Weiterentwicklung offen zu halten;
- Das Medienpädagogische Konzept der Wohngruppe dient dem Erlangen altersentsprechender Kompetenzen der Mediennutzung. So stehen den Kindern und Jugendlichen altersentsprechend Medien (Handy, TV, Spielekonsole, etc.) zur Verfügung. Regelmäßig werden medienpädagogische Inhalte mit den jungen Menschen bearbeitet und individuelle Mediennutzungsverträge geschlossen.
- Angebote zur Freizeitgestaltung innerhalb der Wohngruppe:  
Es stehen unterschiedlichste Spiel- und Bastelmaterialien zur Verfügung, welche immer wieder von den Mitarbeitern der Wohngruppe angeboten und eingeführt werden; die Mitarbeiter der Wohngruppe achten auf die Ideen und Interessen der jungen Menschen und unterstützen sie dabei, diese im Rahmen der Wohngruppe umzusetzen. Es findet ein wöchentlicher Gruppenabend statt, dessen Inhalte partizipativ und demokratisch im Gruppengespräch geplant werden.
- Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung außerhalb der Wohngruppe  
An den Wochenenden, Ferien und entsprechend der Möglichkeiten unter der Woche finden auch Freizeitaktivitäten außerhalb der Wohngruppe statt. In näherer Umgebung gibt es viel Natur (Wald, „Indianerschlucht“, Fahrradwege, Fitnesstrail, etc.) die gemeinsam erkundet werden können. Auch größere Aktionen welche sportliche und kulturelle Angebote enthalten können, werden gemeinsam geplant (Kino, Theater, Schwimmbad, Freizeitpark, Boulderhalle, etc.)
- Die Wohngruppe fährt ca. 10 Tage/Jahr auf Ferienfreizeiten. Aktuell findet eine Sommerfreizeit und zwei „Klausurwochenenden“ statt. Zu den Wochenenden fahren alle Mitarbeiter der Wohngruppe zusammen mit den jungen Menschen weg um sich inhaltlichen Themen zu widmen (Überarbeitung von Gruppenregeln, Mediennutzung, Frei-

zeitgestaltung, etc.), sich außerhalb des Schichtdienstes als großes Hallerhausteam kennenzulernen und um gemeinsam Spaß zu haben.

#### **8.4. Einzelbetreuung/-förderung im Rahmen der Therapeutischen Wohngruppe**

- Einzelgespräche und Einzelaktionen des Bezugsbetreuers mit dem jungen Menschen zum Beziehungsaufbau und zur Umsetzung des individuellen Förderplans finden regelmäßig statt;
- Individuelle Interventionen zu nachhaltigen konstruktiven Verhaltensänderungen im Rahmen des heilpädagogisch/therapeutischen Förderplans werden von dem Bezugsbetreuer gemeinsam mit dem Bezugstherapeuten und dem ganzen Team der Wohngruppe entwickelt und umgesetzt;
- Es findet eine altersentsprechende Biographiearbeit mit dem jungen Menschen angeleitet durch den Bezugsbetreuer statt (Lebensbuch, Kiste der Erinnerungen, etc.). Wenn möglich werden die Sorgeberechtigten in die Arbeit miteinbezogen.
- Kriseninterventionen wird unter Einbeziehung des Teambesetzers, Bezugstherapeuten und/oder des Abteilungsleiters geplant und umgesetzt. Zur Krisenintervention stehen interne fachdienstliche Ressourcen zur Verfügung. Bei Bedarf werden externe Kooperationspartner hinzugezogen (KJP Nürnberg, KJP Erlangen, Beratungsstellen, etc.)
- Der Bezugsbetreuer hält Kontakt zur Herkunftsfamilie und zu allen wichtigen Bezugspunkten des jungen Menschen (Schule, Ärzten, Therapeuten, etc.)
- Die Betreuer fördern aktiv Außenkontakte der jungen Menschen. So ist es gewünscht, dass Freundschaften außerhalb der Wohngruppe entstehen und auch im Wohngruppenleben gepflegt werden können (gegenseitige Besuche, Einladungen zu Festen und Feiern, etc.). Auch die Anbindung an externe Freizeitangebote (z.B. Vereine) wird angestrebt und ermöglicht.

#### **8.5. Zusammenarbeit mit der Familie**

Durch die Aufnahme des jungen Menschen in die Therapeutische Wohngruppe soll auch eine neue Basis für das familiäre Zusammenleben geschaffen werden und dabei die Sorgeberechtigten möglichst umfänglich in ihrer Erziehungsverantwortung für den jungen Menschen mit einbezogen werden. Dazu ist eine kontinuierliche, enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Familie notwendig. Diese geschieht auf verschiedenen Ebenen:

- Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, unserem Familieninterview und des Kontraktgespräches findet eine Klärung der Familiensituation statt. Im Laufe der Hilfe wird dies immer wieder im Hilfeplanverfahren überprüft und ergänzt.
- Wir begegnen der Familie mit einer wertschätzenden und verständnisvollen Haltung (Annahme des guten Grundes). Nur gemeinsam können wesentliche Veränderungen erzielt werden.
- Gemeinsame Veranstaltungen mit den Sorgeberechtigten, jungen Menschen und Mitarbeitern der Einrichtung ziehen sich durch den Jahresverlauf (Elternabende, Adventsfeier, Jahresfest, etc.) und es finden gemeinsame Gruppenunternehmungen mit den Familien statt.
- Es finden regelmäßige Kurzgespräche der Gruppenbetreuer mit den Sorgeberechtigten statt. Diese dienen in erster Linie dazu, Informationen auszutauschen und Vereinbarun-

gen und Absprachen zu treffen. Themen können sein: Aktuelles Familien- und Gruppen-geschehen, Hinweise auf mögliches Verhalten, Absprachen über Termine, etc.

- Etwa alle 4-6 Wochen finden ausführliche Gespräche (persönlich in der Einrichtung, Videotelefonie, etc.) über pädagogische Fragen und Ziele statt. Diese dienen dem Abgleich des pädagogischen Vorgehens gegenüber dem jungen Mensch mit den Vorstellungen und Erwartungen der Sorgeberechtigten (familienorientierte Erziehungsplanung). Weiter können sie auch beratenden Charakter in Bezug auf das Erziehungsverhalten haben. Vorrangig werden die Gespräche von dem jeweiligen Bezugsbetreuer und in Absprache auch gemeinsam mit dem Bezugstherapeuten geführt.
- In Absprache mit den Sorgeberechtigten werden Gespräche 1-2-mal pro Jahr auch im häuslichen Umfeld der Familie geführt, wenn die räumliche Nähe dies zulässt. Dies zeigt Interesse am Lebensumfeld des jungen Menschen und erleichtert die fachliche Sicht für die Familiensituation und deren Entwicklung.
- Bei Bedarf werden wichtige Angehörige in den Hilfeprozess miteinbezogen (Verwandte, Stieffamilien, Vormünder, sonstige wichtige Bezugspersonen).

## **9. Verknüpfung von pädagogischer und therapeutischer Arbeit zwischen den Pädagogen der therapeutischen Wohngruppe und den Therapeuten des Fachdienstes**

Die Kooperation zwischen dem pädagogischen Team der Wohngruppe mit dem therapeutischen Fachdienst der Einrichtung hat hinsichtlich der Wirksamkeit des Entwicklungsprozesses bei den jungen Menschen einen sehr hohen Stellenwert.

### **9.1. Einleitung des therapeutischen Prozesses**

Der bestimmte Bezugstherapeut ist im Rahmen der ersten 10 therapeutischen Sitzungen zuständig für:

- eine Zusammenstellung der bisher durchgeführten Diagnostik und deren Vervollständigung,
- Kontaktaufnahme mit den Eltern/Sorgeberechtigten,
- Beziehungsaufbau Therapeut\*in und junger Mensch.

### **9.2. Die einzeltherapeutische Versorgung des Kindes**

Die Wahrnehmung der wöchentlichen Therapiestunde hat eine sehr hohe Priorität in der Arbeit mit dem jungen Menschen. Sie findet in der Regel in den Therapieräumen auf dem Hauptgelände des Puckenhof statt. Bei Bedarf kann die Therapie auch aufsuchend in der Wohngruppe stattfinden.

Es finden regelmäßige Gespräche (etwa alle 4 -6 Wochen) zwischen Bezugsbetreuer, Bezugstherapeut und dem jungen Menschen zur gemeinsamen Sichtung des bisherigen Entwicklungsprozesses und zur Sondierung zukünftiger therapeutisch-pädagogischer Entwicklungsziele statt. Alle Gespräche des Therapeuten finden unter Wahrung der Schweigepflicht statt.

### **9.3. Interne Diagnostik**

Es erfolgt eine psychologische und heilpädagogische Testdiagnostik ergänzend zu bereits vorliegenden aktuellen Diagnosen und Stellungnahmen, deren Ergebnisse in die Hilfe- und Erziehungsplanung einfließen. Zuständig ist hier der Bezugstherapeut.

Ein anamnestisches Familieninterview dient dazu, wichtige Einblicke in die Familiendynamik und Ansatzpunkte für die Förderung der gesamten Familie zu gewinnen. Das Familieninterview wird von dem Bezugstherapeuten und Bezugsbetreuer gemeinsam bei den Familien zu Hause durchgeführt.

#### **9.4. Familientherapeutische Gespräche**

Beratungs- und Therapiegespräche mit Eltern, Elternteilen oder der ganzen Familie zum Zweck der Bearbeitung meist unbewusster Grundkonflikte in der Familie sowie der Erweiterung der Handlungskompetenz der Eltern/Sorgeberechtigten werden bei Bedarf und auf Wunsch angeboten. Voraussetzung dafür ist ein Kontrakt zwischen Teilnehmern und Einrichtung, in dem zeitlicher Umfang, Frequenz der Sitzungen sowie die Ziele dieser Arbeit explizit vereinbart werden. Diese Sitzungen führt ein Mitarbeiter des Fachdienstes im Puckenhof und ggf. auch aufsuchend durch. Sollte auf Grund der räumlichen Entfernung kein persönlicher Kontakt möglich sein, bieten wir therapeutische Sitzung in digitalen Meetings an. Während des Therapieprozesses nimmt der Fachdienstmitarbeiter an Einzelfallbesprechungen und Hilfeplangesprächen unter Wahrung der Schweigepflicht teil.

#### **9.5. Gruppentherapeutische Sitzungen**

Im Laufe des Jahres finden themenzentrierte gruppentherapeutische Sitzungen statt. Diese sind für alle Kinder der Wohngruppe verpflichtend.

Die Einheiten werden von einem Mitarbeiter des Fachdienstes ggf. zusammen mit einem pädagogischen Mitarbeiter der Therapeutischen Wohngruppe konzipiert und durchgeführt. Die Inhalte und das Format richtet sich nach dem aktuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen. Mögliche Inhalte sind: Psychoedukation, Emotionsregulation, Umgang mit Anspannung und Stress, Psychodrama, Notfallstrategien (Notfallkiste, Skills, etc.), Kinder stark machen, etc.

### **10. Beendigung der Maßnahme**

Ablösungsprozesse werden in der Regel langfristig vorbereitet:

- Die reguläre Beendigung der Hilfe und Ablösezeiträume werden im Hilfeplangespräch festgelegt.
- Bei der Entwicklung der persönlichen Perspektiven wird neben der Planung zur Sicherstellung einer mittelfristig tragfähigen materiellen Basis (Wohnung, Unterhalt, Einkommen, etc.) großen Wert auf die gemeinsame Sichtung der Perspektiven der sozialen und therapeutischen An- und Einbindung der jungen Menschen in ihr neues Wohnumfeld gelegt, sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme unterschiedlicher ambulanten Hilfen in Krisensituationen sondiert und ggf. Notfallpläne erarbeitet.
- Die Familie wird auf die neue Lebenssituation durch themenzentrierte Gespräche vorbereitet.
- Beratung und Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Suche nach einer ggf. weiterhin nötigen psychiatrischen sowie therapeutischen Versorgung ihres Kindes.
- Bei Besuch einer externen Schule wird während der noch laufenden Maßnahme rechtzeitig die Information der Lehrkraft über die vorgesehene Veränderung übermittelt. Emp-

fohlene Maßnahmen wie z.B. Probeunterricht an der aufnehmenden Schule werden mit den Sorgeberechtigten gemeinsam umgesetzt.

- Der Bezugsbetreuer und der Bezugstherapeut bieten dem Thema „Abschied nehmen und Neuanfang“ einen kindgerechten professionellen Rahmen (Reflexion der gemeinsamen Zeit mit Höhen und Tiefen, wichtigen Ereignissen und Entwicklungsschritten, „Was nehme ich mit und was bleibt zurück?“, Emotionen wahrnehmen und einordnen, Möglichkeiten des Kontakterhaltens benennen, etc.)
- Einbezug der Gruppe am Abschiedsprozess zu deren eigenen Neuorientierung, aber auch zum Aufzeigen von positiven Maßnahmenzielen und erstrebenswerten Zeremonien (Gruppengespräch zum Thema „Das hat mir an Dir gefallen, das wird mir fehlen, das wünsche ich Dir“, gemeinsam Fotos anschauen, Abschiedsveranstaltung z.B. in Form eines Wunschessens und einer Gruppenunternehmung nach Wunsch des Gehenden etc.)
- Mitarbeiterreflexion der Maßnahme und des Abschiedes in der Teambesprechung
- Begleitung der bleibenden jungen Menschen durch die anfängliche Zeit der Veränderung durch die Mitarbeiter der Gruppe und dem therapeutischen Fachdienst (Bearbeitung der aufkommenden eigenen Themen der jungen Menschen, ggf. Trauerprozesse begleiten, Hilfe bei der Neuorientierung in der Gruppe, Vorbereitung auf den Einzug eines neuen Kindes).

## 11. Kooperationen

Unter bestmöglicher Einbeziehung der Sorgeberechtigten kooperieren wir mit folgenden Institutionen und Personen um den Erfordernissen einer ganzheitlichen Förderung über den heilpädagogisch-therapeutischen Rahmen unserer Einrichtung hinaus gerecht zu werden:

- Fallverantwortlich zuständige Jugendämter,
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater,
- Kinder und Jugendpsychiatrie,
- Kinderärzte und Fachärzte
- Ergotherapeutische und logopädische Praxen,
- Lerntherapeutische Institute,
- Beratungsstellen (Autismus, Sexuelle Gewalt und grenzverletzendes Verhalten, Suchtverhalten, etc.)
- Externe Schulen und Ausbildungsstellen, Fördereinrichtungen zur beruflichen Integration
- Vereine in Buckenhof und Umgebung (z.B. Fußball, Handball, Feuerwehr, Pfadfinder, Musikschule, etc.)

Buckenhof, den

Martin Burda, Gesamtleiter  
Julia Neuner, Abteilungsleiterin